

Karl Friedrich Leonhardt +

Ein Forscherleben
für die Stadt Hannover



1941

Sonderheft der Hannoverschen Geschichtsblätter

**Zeitschriftenaustausch ausschließlich an und durch
Stadtbibliothek Hannover**
Hildesheimerstraße 12.

Anschriften der an der Herausgabe der hannoverschen Geschichtsblätter beteiligten Stellen.

Stadtarchiv: Trammplatz 3

Kestnermuseum: Trammplatz 3

Niedersächsisches Volkstummuseum: Prinzenstraße 4

Historischer Verein für Niedersachsen: Aufspatz 15

Hannoverscher Landesverein für Sippenkunde: Aufspatz 15

Heraldischer Verein „Zum Kleeblatt“: Aufspatz 15

Für die Schriftleitung verantwortlich:

J. W. : Bibliotheksdirektor Dr. F. Busch



Karl Friedrich Leonhardt +

Ein Forscherleben
für die Stadt Hannover



1941

Sonderheft der Hannoverschen Geschichtsblätter

Karl Friedrich Leonhardt 1882—1940.

Ein Forscherleben für die Stadt Hannover.

Mit diesen Zeilen nehmen die Hannoverschen Geschichtsblätter Abschied von einem Gelehrten, der ihren Lesern seit vielen Jahren als der hauptsächlichste Mitarbeiter und seit einem Jahrzehnt als Schriftleiter und Gestalter der angesehenen wissenschaftlichen Zeitschrift wie ein guter Freund vertraut geworden war; in den Geschichtsblättern hat er einen großen Teil seines der Geschichte Hannover gewidmeten Lebenswerkes niedergelegt und sich dadurch ein Denkmal errichtet, bleibender und eindrucksvoller, als es die Hand eines anderen zu gestalten vermag. Mit der Leserschaft der Geschichtsblätter trauert um Karl Friedrich Leonhardt die ganze niedersächsische Landesgeschichtsforschung als um einen ihrer rühmlichsten Forscher, trauert die Verwaltung der Hauptstadt Hannover um einen verdienten Beamten und ein Freundeskreis um einen Mann, der sich zwar in niedersächsischer Verhaltnheit gern abseits hielt von den Allzulauten und Allzuvielen und sich nicht jedem ohne weiteres erschloß, der aber denen, die ihm nahe gekommen waren, ein guter Freund war und in angeregtem Geplauder zu zweien oder in kleiner Runde gerne mitteilte aus der Fülle seines Wissens und seiner Erfahrungen.

Karl Friedrich — oder, wie er mit Rufnamen genannt wurde: Fritz — Leonhardt wurde geboren am 11. März 1882 in Linden, dem damals gerade um eine eigene städtische Verfassung ringenden Vorort Hannovers, wo der Vater, Karl Moritz Leonhardt, als Kaufmann bei der Mechanischen Weberei tätig war. Die Vorfahren väterlicherseits waren Obersachsen aus Grimma; durch die Verbindung mit der jüngsten Tochter (zweiter Ehe) des bekannten hannoverschen Kunstsammlers und Senators Georg Friedrich Hermann Culemann hatte Moritz Leonhardt in eine der angesehensten Familien Hannovers eingeheiratet, deren Ahnen fast ausschließlich niedersächsischen Stammes gewesen sind. So war es eine ausgesprochen alt-hannoversche traditionsreiche Umgebung, in der Karl Friedrich als ältester von sieben Geschwistern heranwuchs, namentlich als Moritz Leonhardt nach dem Tode des Senators Culemann (1886) die von dessen Vater 1799 gegründete Druckerei übernahm und mit seiner Familie in das alte Haus an der Osterstraße übersiedelte, im Schatten von St. Aegidien schräg gegenüber der grünen Oase des Loccumer Hofes. In der Altstadt Hannover ist Karl Friedrich groß geworden, sie war ihm mit allen ihren Gassen, Winkeln und Höfen von Kind auf vertraut, und als Altstädter hat er sich zeitlebens gefühlt, auch nachdem er schon als Stadtarchivdirektor sein Heim aus der Osterstraße in den stillen Gartenvorort Waldhausen verlegt hatte.

Die Schuljahre verbrachte Leonhardt auf dem ehrwürdigen Lyzeum I (heute Ratsgymnasium), das von dem väterlichen Hause durch die altertümliche Gasse des Potthofes in wenigen Schritten zu erreichen war. Schon als Schüler zeigte er eine ausgesprochene Neigung für hannoversche Geschichte und Heimatkunde. Da diese Dinge damals im Unterricht unserer höheren Schulen noch keinen Platz hatten, gründete er mit gleichgesinnten älteren Genossen im Jahre 1897 zur Pflege der Heimatkunde und Heimatliebe einen Schülerverein, die „Niedersächsische Vereinigung“, die vielen Jahrgängen von Lyzeisten und Ratsgymnasiasten in ihrer empfänglichsten Zeit Herz und Auge erschloß für niedersächsisches Stammestum, für heimische Volkskunde und Geschichte. Leonhardt hat dieser Vereinigung auch nach seinem Abgang von der Schule sein treues Interesse bewahrt.

Nach bestandener Reifeprüfung bezog Leonhardt 1901 die Universität München, um nach dem Wunsche seines Vaters die Rechtswissenschaft zu studieren. Er verdankte diesem Studienbeginn einen Einblick in juristisches Denken und ein geschärftes Auge für Fragen der Rechts- und Verwaltungsgeschichte. Aber je länger desto mehr zog es ihn von der Jurisprudenz fort in die Bahnen des großväterlichen Interesses für Geschichte, Archäologie und Kunstgeschichte, und diesen Fächern, daneben auch der Literaturgeschichte und den geschichtlichen Hilfswissenschaften, hat er seinen weiteren Studiengang in Göttingen, Berlin, Leipzig und Heidelberg gewidmet.

Man wird nicht sagen können, daß irgendein akademischer Lehrer beherrschenden Einfluß auf seine wissenschaftliche Entwicklung gewonnen hätte. Frühzeitig gewohnt, sich seine Wege als Einzelgänger selbst zu suchen — mochten es schon, wie die Länge der Studienzeit beweist, nicht selten Umwege sein —, hat er auch den Gegenstand der Arbeit, mit der er seine Studien abschloß, im wesentlichen selbst gewählt und aus eigener Kraft gestaltet. Es war die Rotmarmorplastik des Salzachgebietes, deren im Salzburgischen und im Chiemgau verstreute spätgotische Denkmäler er, 1909 wieder nach München zurückgekehrt, auf zahllosen Wanderfahrten selbst aufsuchte, entdeckte und im Lichtbild festhielt. 1912 promovierte er magna cum laude an der Münchener Universität mit dem Ergebnis seiner „Untersuchungen über die Rotmarmorplastik des Salzachtales mit besonderer Berücksichtigung des heraldischen Ornaments“. Die hier zum ersten Male hervorgetretene Neigung zur Wappenkunde und Wappenkunst hat den jungen Gelehrten nicht wieder losgelassen; sie vermittelte ihm wohl schon in der Münchener Studienzeit die Bekanntschaft, ja Freundschaft mit dem großen deutschen Heraldiker Professor Otto Hupp in Schleißheim. Die Dissertation erschien in erweiterter Form mit 80 Abbildungen unter dem Titel „Spätgotische Grabdenkmäler des Salzachgebietes“ und fand so anerkennende Aufnahme, daß der Verfasser nach 18 Jahren seinem Werk mit Stolz nachrühmen konnte, „es werde ihm noch heute in maßgebenden Fachkreisen für bestimmte Gebiete der Geschichte süddeutscher Plastik grundlegende Bedeutung beigemessen“.

Obwohl durch jahrelangen Aufenthalt und durch den Gegenstand seiner Studien mit und in Süddeutschland vertraut geworden, suchte sich der Münchner Doktor seinen Wirkungskreis doch in der niedersächsischen Heimat. Er trat Ostern 1913 in den Braunschweigischen Museumsdienst und fand als Assistent am damaligen herzoglichen Museum in Braunschweig, dem heutigen Anton-Ulrich-Museum, in der erstmaligen Bearbeitung der größten Majolikasammlung des Kontinents eine ebenso eigenartige wie lohnende kunstgeschichtliche Aufgabe. Die Veröffentlichung der Ergebnisse verhinderte der Ausbruch des Weltkrieges, der

Leonhardts Berufstätigkeit — er war seit Ostern 1914 als Direktorialassistent an das Landesmuseum der Provinz Westfalen nach Münster übergesiedelt — jäh unterbrechen und von ihm die höchste Bewährung für Volk und Vaterland fordern sollte, die es für den deutschen Mann gibt. Seit Dezember 1914 zum Heeresdienst einberufen, machte Leonhardt in den Jahren 1917 und 1918 die schweren Kämpfe an der Westfront mit, wurde am Kessel verwundet und mit dem Eisernen Kreuz zweiter Klasse ausgezeichnet. Während eines Urlaubs schloß er in Berlin 1916 den Lebensbund mit Elly Bomann, einer Nichte des bekannten Gründers des Vaterländischen Museums in Celle. Aus der Ehe sind vier Kinder hervorgegangen, drei Töchter und ein Sohn, der beim Ableben des Vaters im Kriegsjahre 1940 seinerseits wieder im Heeresdienst an der Front stand.

Der unheilvolle Ausgang des Weltkrieges brachte einen Umbruch in Karl Friedrich Leonhardts Lebensbahn mit sich. Einer der Brüder war im Kriege gefallen; an seiner Stelle wünschte der alternde Vater die dauernde Mitwirkung und Hilfe des Ältesten in Verlag und Druckerei. So schied Leonhardt im Herbst 1919 aus dem Museumsdienst aus und widmete fortan seine Haupttätigkeit dem väterlichen Geschäft, dessen kaufmännische Leitung er nach dem Ableben des Vaters (1923) übernahm.

Dr. Leonhardt hat sich durch diese im väterlichen Betriebe verbrachten Jahre von seinem wissenschaftlichen Entwicklungsgange nicht im geringsten entfernen lassen. Kam seine gediegene wissenschaftliche Schulung und Haltung der verlegerischen Seite des Unternehmens zugute, so verdankte er seinerseits der persönlichen Mitarbeit in allen Zweigen des altangesehenen Druckereibetriebes wertvolle praktische Erfahrungen auf dem Gebiete des Buch- und Verlagswesens, die ihm bei so mancher Veröffentlichung als Verfasser und als Schriftleiter zugute kommen sollten. Und neben der beruflichen Tagesarbeit am Werk und im Werk der Väter, neben der Förderung, Begutachtung und Drucklegung der Arbeiten anderer blieb der mächtige Antrieb zur eigenen wissenschaftlichen Forschung, der ihn in jeder freien Stunde aus der Osterstraße zum nahen Stadtarchiv am Rand des grünen Maschparkes führte. Dort öffnete der Stadtarchivar Otto Jürgens seinem eifrigsten Benutzer nicht nur seine Schätze, sondern auch die von ihm geleiteten hannoverschen Geschichtsblätter für seine Arbeiten.

Schon als Student hatte Leonhardt eifrig Familiengeschichte betrieben und 1906 bis 1909 in den familiengeschichtlichen Blättern Nachrichten über die Familie Culemann veröffentlicht (Busch, Bibliographie der niedersächsischen Geschichte, Nr. 8915); 1921 folgten Nachträge zur Stammtafel Leonhardt aus Grimma (Busch, 9673). Dann aber wandte sich der Verfasser immer entschiedener von der eigenen Sippenforschung der Vergangenheit der Vaterstadt zu. Ihm schwebte eine Geschichte aller altstädtischen Grundstücke vor. Was das Stadtarchiv in Grund-, Haus- und Schloßbüchern, Bürgerlisten und Zunftrollen an Nachrichten über die früheren Besitzer ihm bot, ergänzte Leonhardt durch unermüdete Begehungen aller Straßen, aller Häuser und Höfe der Altstadt. Sie wurde ihm auf diese Weise so vertraut wie keinem Zweiten. Jedes Haus hatte ihm etwas zu sagen, von jedem wußte er etwas zu erzählen. Nicht nur die noch vorhandenen ehrwürdigen Bauten der Vergangenheit waren ihm bis in alle Einzelheiten ihrer Entstehungs- und Baugeschichte bekannt, sondern auch die vergangenen, die Straßendurchbrüche oder Neubauten gewichen waren. Die früheren Besitzer wurden ihm lebendig, als wären es seine Zeitgenossen gewesen; die Erforschung ihrer sozialen Verhältnisse, des Auf- und Abstiegs ihrer Geschlechter, ihrer verwandtschaftlichen Beziehungen verdichtete

sich ihm zu einer einzigartigen Kenntnis und Erkenntnis des städtischen Lebens in früheren Jahrhunderten. Geschlechterfolgen unbekannter Bauherren, Baumeister, Künstler und Bauhandwerker wurden durch ihn dem Dunkel der Vergangenheit entrückt, ihre vergessenen Zeichen und Initialen an den Bauten gedeutet.

Als erste Frucht dieser ganz neuen, völlig unbekannt zusammenhängenden Schau hannoverscher Vergangenheit brachten die hannoverschen Geschichtsblätter 1924 und 1926 Leonhardts große Arbeit „Straßen und Häuser im alten Hannover“ (Busch, 6318), denen er 1927 eine entsprechende Untersuchung für die Calenberger Neustadt folgen ließ (Busch, 6321). Diese Veröffentlichungen, ergänzt durch eine Geschichte des hannoverschen Patriziergeschlechts von Limburg-Hettingen (Hannoversche Geschichtsblätter 1927; Busch, 9661) begründeten mit einem Schlage den Ruf Leonhardts als des besten Kenners der stadthannoverschen Topographie und Genealogie und lenkten die Aufmerksamkeit in dem Maße auf ihn, daß nach dem Abgang von Otto Jürgens seine Bewerbung um die Stelle des Stadtarchivdirektors, obwohl er nicht mehr der Jüngste war und eine eigentliche archivfachliche Vorbildung nicht besaß, von der Stadtverwaltung berücksichtigt wurde in der allseitigen Ueberzeugung, daß sie keinem besseren Kenner der Stadtgeschichte hätte anvertraut werden können.

Das Amt, das der neue Stadtarchivdirektor am 1. April 1929 antrat, brachte vermehrte Pflichten, aber auch vermehrte Gelegenheit zur Betätigung auf dem Gebiete, das Leonhardt nun erst recht als das Arbeitsfeld seines Lebens betrachtete. Nach dem Tode seines Amtsvorgängers, der seinen Uebertritt in den wohlverdienten Ruhestand nur wenige Monate überlebte — er starb am 11. Dezember 1929, vergleiche den Nachruf von Anna Wendland, Hannoversche Geschichtsblätter 32, Seite 297 bis 314 — und nach der Uebernahme des Vorsitzes im Verein für Geschichte der Stadt Hannover entschloß sich Leonhardt, den hannoverschen Geschichtsblättern durch Eröffnung einer neuen Folge eine andere Gestalt zu geben. Der erste unter seiner Schriftleitung erschienene Jahrgang (Neue Folge I, 1930) ist nicht nur in der äußeren Aufmachung mit der reichen Bebilderung und dem von Otto Hupps Meisterhand gezeichneten Wappenumschlag Leonhardts Werk, sondern auch im Inhalt, zu dem er nicht weniger als sieben Beiträge aus den verschiedensten Gebieten der Stadtgeschichte beisteuerte. Auch in den folgenden Jahrgängen hat seine Schriftleitung den Geschichtsblättern zu ihrem Vorteil ein durchaus eigenes Gesicht und Gewicht verliehen und ihr Ansehen in der wissenschaftlichen Welt gefestigt. Eine stattliche Reihe von Aufsätzen und kleinen Beiträgen für seine Zeitschrift lieferte Leonhardt selbst, darunter eigenartige, wenn auch nicht unbestrittene Deutungen des Namens, der Entstehung des Wappens und der Farben unserer Vaterstadt sowie als besonderes Kabinettsstückchen die köstliche Studie über das Rad in der Eilenriede (Hannoversche Geschichtsblätter N. F. 3).

Daneben verließen noch andere größere Arbeiten die Werkstatt des fleißigen, so die Lieferung Stadt Hannover des Niedersächsischen Städteatlas (1933) und das älteste hannoversche Bürgerbuch (1933), mit dem das Stadtarchiv eine Reihe von „Quellen und Darstellungen zur Bevölkerungsfunde der Stadt Hannover“ eröffnete. Was den Städteatlas anbelangt, so hatte die Stadt Hannover das Glück, in diesem bedeutsamen Unternehmen der Historischen Kommission durch ihren Stadtarchivar eine besonders gelungene und mustergültige Bearbeitung zu finden. Auch der 1932 erschienene Band „Stadt Hannover“ der Kunstdenkmäler der Provinz hätte ohne Leonhardts Vorarbeiten und stille Mitwirkung niemals den Grad der Vollendung erreicht, der ihm eignet.

Neben der ansehnlichen Reihe gelehrter Arbeiten trat Leonhardt vor weiteren Kreisen mit Vorträgen und Führungen im stadthannoverschen Geschichtsverein und im Historischen Verein für Niedersachsen hervor, auch mit zahlreichen Zeitungsaufsätzen, in denen er mit Vorliebe zu Gegenwartsfragen der Stadtplanung und der Gestaltung des Stadtbildes Stellung nahm; durch seine Gutachter- und Preisrichtertätigkeit im Heraldischen Verein zum Kleeblatt, dessen Leitung er 1929 übernommen hatte, und schließlich durch seine dienstliche Betätigung im Stadtarchiv als Berater der Sippenforschung und Helfer der wissenschaftlichen Benutzung. Daß neben dieser Fülle der Aufgaben und Werke die rein archivarisches Seite seines Amtes, die Vermehrung, Ordnung und Verzeichnung der Bestände etwas zu kurz kam, ist von Leonhardt selbst empfunden worden. Was er unter den gegebenen Verhältnissen im Stadtarchiv und für das Stadtarchiv geleistet hat, das darzulegen mag einer späteren Geschichte des Instituts vorbehalten bleiben. Eine Hilfe fand er seit 1934 durch einen Assistenten, Dr. Joachim Studtmann, der auch die Geschäfte der neu eingerichteten Städtischen Beratungsstelle für Sippenforschung mitübernahm. Aber während die Stadtbibliothek im Frühjahr 1931 ihren stattlichen Neubau an der Hildesheimer Straße bezog, wollte es nicht gelingen, das Stadtarchiv aus seiner räumlichen Beengung in einem Flügel des Kestnermuseums herauszuführen und zur Aufnahme der gewaltigen Aktenmengen fähig zu machen, auf deren archivarische Aufnahme und Verarbeitung die ins Große gewachsene Stadtverwaltung von Jahr zu Jahr dringender angewiesen ist. Wohl wurden allerlei Pläne erörtert, dem Stadtarchiv ausreichenden Raum zu schaffen, aber sie waren noch nicht aus dem Stadium der Erwägung herausgelangt, als ihnen der Ausbruch des Krieges 1939 und demnächst die schwere Erkrankung des Stadtarchivars Einhalt gebot.

Aus der Stille des Amtszimmers und der Studierstube an die weitere Öffentlichkeit herauszutreten, lag Karl Friedrich Leonhardts Natur im Grunde nicht sehr. Die großen Arbeiten und Aufgaben, die er vor sich sah, schienen ihm die stärkste Zusammenfassung aller seiner Kräfte zu erfordern. In diesem Bestreben, zugleich aber auch in der Ueberzeugung, daß den Interessen und Aufgaben des Vereins für stadthannoversche Geschichte damit am besten gedient sei, bot er willig die Hand für die Ueberführung des Vereins in den Historischen Verein für Niedersachsen, eine Verschmelzung, die im Winter 1936/37 erfolgte. Im Jahre darauf gab er auch den Vorsitz des Heraldischen Vereins zum Kleeblatt ab. Beiden Vereinen blieb seine wertvolle Mitarbeit als Beirat bzw. als korrespondierendes Mitglied erhalten. Auch die Historische Kommission, die den hervorragenden Mitarbeiter am Städteatlas schon seit langem zum Mitglied gewählt hatte, sah den Stadtarchivar Hannovers fast regelmäßig auf ihren Tagungen, wie er auch an den Zusammenkünften des Gesamtvereins der deutschen Geschichts- und Altertumsvereine und den damit verbundenen Archivtagen häufig teilnahm. Aber seine Zeit und seine Kraft gehörte jetzt in erster Linie seinen Aufgaben als Historiker der Vaterstadt. Großes glaubte er auf diesem Gebiete noch bieten zu können und leisten zu müssen. Neben der mühseligen Arbeit am Hausbuch der Altstadt Hannover beschäftigten ihn neue Veröffentlichungspläne, die mit dem anfangs für 1940, dann für 1941 geplanten Stadtjubiläum zusammenhängen: eine große, neuzeitlichen Ansprüchen genügende Stadtgeschichte, neben der eine kurze, mehr volkstümlich gehaltene Ausgabe erscheinen sollte, und ein einzigartiges Bilderwerk, das der Maler Hapke im wesentlichen nach Leonhardts Angaben und nach seinen Forschungen zusammenstellte, eine bildmäßige Rekonstruktion des Straßenbildes der Alt- und Neustadt Hannover etwa für die Zeit zwischen 1700 und 1800, das alle seither

verschwundenen, verfehlten oder veränderten Bauten vor dem Auge des Beschauers wiedererstehen lassen sollte, ein Versuch, der in dieser Gestalt wohl noch nirgend gemacht war und an den sich zusammen mit dem Künstler auch nur ein Forscher von Leonhardts überragender Kenntnis der alten Straßen und Häuser der Stadt wagen konnte.

Ueber allen diesen Plänen ist Karl Friedrich Leonhardt gestorben, ohne zu der von ihm selbst so sehr ersehnten Zusammenfassung seines Lebenswerkes in einer großen Geschichte der Stadt Hannover gekommen zu sein. Ein schweres inneres Leiden, über das er sich anfangs mit männlicher Verachtung des Schmerzes und eiserner Willenskraft hinwegsetzte, zwang ihn im Herbst 1939 aufs Krankenlager. Eine vorgenommene Operation kam zu spät.

Das Stadtarchiv war bei Ausbruch des Krieges geschlossen worden. Aber immer wieder zog es den Leidenden zu der verwaisten Arbeitsstätte, um die notwendigsten Geschäfte zu erledigen, bis der Körper auch diesen Dienst versagte. Heldenhaft und mit unendlicher Geduld trug der Schwerkranke in der treuen Pflege seiner Familie das monatelange Siechtum, bis zuletzt von der Hoffnung auf Besserung beseelt und von Freude über den großartigen Siegeszug unserer Waffen im Westen, den er am Rundfunk miterlebte, erfüllt, bis zuletzt auch noch mit seinen Arbeiten beschäftigt, selbst als die Hand zu schwach geworden war, die Feder zu führen. Mit Aufbietung der letzten Kräfte vollendete er die Drucklegung des Hausbuches, besorgte er noch die Fertigstellung des fünften Bandes der hannoverschen Geschichtsblätter N. S. Als ihr drittes Heft, das mit Leonhardts Aufsatz „Zur Genealogie hannoverscher Stadtgeschlechter VI“ die letzte noch von ihm selbst veröffentlichte Arbeit herausbrachte, zur Versendung kam, hatte der Verfasser und Schriftleiter schon ausgelitten. Der Tod kam am 15. Juni 1940 als eine Erlösung. Am 19. Juni wurde Karl Friedrich Leonhardt mit einer von warmer Freundschaft durchleuchteten Grabrede des Seniors Blumenberg, des alten Seelsorgers von St. Aegidien, auf dem Engesohder Friedhof in die Erde der von ihm so heiß geliebten hannoverschen Heimat gesenkt. Sein Andenken wird bleiben, solange man sich mit der Geschichte der Stadt Hannover beschäftigt, der er die Arbeit seines Lebens gewidmet hat.

Hannover.

Georg Schnath.

Die historisch-geographische Entwicklung der Vorstädte Hannovers

Ein Vortrag, gehalten am 1. Februar 1935.

Als ich vor nunmehr bald drei Jahren die Ehre hatte, vor Ihnen über Ursprung und Entwicklung der Stadt Hannover zu sprechen, mußte ich mich darauf beschränken, Ihnen die historisch-topographischen Vorgänge innerhalb des bescheidenen, durch Wall und Graben umgrenzten Raumes zu schildern, der die heutige Innenstadt Hannover umfaßt. Ueber Wall und Graben hinaus konnten wir den Blick nur werfen, um uns einen Begriff über die Vorbedingungen zu verschaffen, die Hannover gerade an der Stelle erwachsen ließ, wo es heute liegt. Es ist aber klar, daß ein, wenn auch nur auf beschränktem Raume aufblühendes Gemeinwesen von der Bedeutung Hannovers auch einen entscheidenden Einfluß auf die Gestaltung der näheren und weiteren Umgebung ausgeübt haben muß, und so wollen wir heute betrachten, wie denn das geschah. Auch diesmal müssen wir uns eine Beschränkung auferlegen, indem wir uns nur mit dem Gebiet befassen, auf das sich dieser Einfluß aus der unmittelbaren Nachbarschaft heraus erstreckt hat, das Gebiet der beiden sogenannten Gartengemeinden, die 1820 in 12 Ortschaften aufgeteilt, 1843 wieder zu einer Vorstadt zusammengefaßt und endlich 1859 mit Ausnahme zweier unbedeutender Gebiete, die erst 1870 nachfolgten, mit der Residenzstadt vereinigt wurden.

Die Namen dieser 12 „Vorortsgemeinden“ leben fort im Grundbuch, für das, oder vielmehr für dessen Vorgänger, das Hypothekenebuch, sie einstmals geschaffen wurden. Diese zwölf Ortschaften heißen: Dorort, Königsworth, Schloßwende, Nordfeld, Fernrode, Ostwende, Büttersworth und Westwende vor dem Steintor; Kirchwende, Bult, Kleefeld, Heidorn, Tiefenriede und Emmerberg vor dem Regidientor; Glocksee und Ohe vor dem Leintor. Diese Namen gehen nur zur Hälfte auf ältere Flurnamen zurück, nämlich Büttersworth, Bult, Heidorn, Tiefenriede, Glocksee und Ohe, ohne daß sich die neuen Bezirke überall mit den alten Fluren, deren Namen sie weiterführen, decken. Die anderen Namen sind frei erfunden, so daß es nicht zulässig ist, aus ihnen, wie dies namentlich mit Kirchwende gern geschieht, Rückschlüsse für die ältere Vergangenheit zu ziehen.

Das Gebiet dieser Vororte und ehemaligen Gartengemeinden wird begrenzt von den Dorfgemarkungen Herrenhausen, Hainholz, Vahrenwald und Eist im Norden, der Eilenriede im Osten, in die von außen her der Vorort Kleefeld sich keilförmig einschleibt, während im Süden das Dorf Döhren mit seiner Flur stellenweise über die zu einem Eilenriedeteil gewordene Landwehr hinübergreift. Im Westen bildet die Leineniederung die Grenze.

Laffer: Sie uns dieses Gebiet zunächst einmal im Bilde umschreiten. Sie sehen, daß es eine verhältnismäßig reizlose Fläche ist, und Sie werden es verstehen, daß ich zunächst etwas in Verlegenheit war, als ich meinen Vortrag als mit Lichtbildern ausgestattet, angekündigt las. Was sich an Bildern aus der alten Stadtflur selbst geben ließe, wäre nicht viel mehr als eine Kollektion halbbäuerlicher dürftiger Wohnstätten aus dem 18. Jahrhundert, auf die wir um so mehr verzichten können, als sie erst im vergangenen Jahre von Herrn Dr. Pöfeler in einem Vortrag über das Bauernhaus in und um Hannover gezeigt worden sind.

Aber eine Betrachtung der Flurkarte wird uns lehren, daß dies dem äußeren Anblick nach so gleichförmige Gelände doch mancherlei Bemerkenswertes in geographischer Beziehung aufzuweisen hat, und da möchte ich den Anfang machen mit einer Flurkarte, die versucht, den Zustand zu zeigen, von dem eine intensivere Bewirtschaftung ausgegangen ist.

Bekanntlich erstreckt sich das Gebiet, das wir im folgenden, ohne auf rechtshistorische Fragen einzugehen, herkömmlicher Weise als Stadtflur bezeichnen wollen, über eine Talsandinsel, die sich seit der für unsere Gegend letzten Eiszeit in einer Flußgabelung gebildet hat, deren einer Strang durch das heutige Leine-Jhnebett, dessen anderer durch die von Süden her der Wiehe zustrebende Bruch und Aueniederung gebildet wird, die zum großen Teile von der Eilenriede eingenommen wird. Diese Gabelung entsteht unmittelbar, nachdem der Fluß die westlichen Ausläufer des Kronsberges bei Wülfel passiert hat. Bis zu dem wahrscheinlich künstlichen Einschnitt des Schiffgrabens bildet jene Talsandinsel einen ganz schmalen Rücken von stellenweise weniger als 200 Meter Breite, erweitert sich dann aber auf die Strecke Herrenhausen-Listerturm, d. h. auf etwa 4 Kilometer, um alsbald in der Mecklenheide zu verschwinden. Die Sandfläche bricht nach Westen mit etwa 5 Meter Höhenunterschied verhältnismäßig jäh ab, während sie nach Osten und Norden kaum merkbar absinkt. Sie bildet damit gewissermaßen ein Pultdach, dessen First nahezu genau mit der Straße Döhren-MarktKirche-Herrenhausen zusammenfällt und stellenweise durch aufgesetzte Sanddünen erhöht ist. In der Linie des Firstes beträgt die Stärke der Sandschicht durchschnittlich etwa zehn Meter. Das westliche Ufer ist namentlich im südlichen Teile durch Auswaschungen des Flusses mit zahlreichen Nasen gegliedert, während die Nordostseite durch die zur Wiehe abfließenden Niederschlagwässer von sogenannten Rieden, morastigen Rinnsalen zerfressen wird. Diese Rieden bilden zunächst ein schweres Hindernis für den Ackerbau. Ihre allmähliche Umwandlung in Gartenflächen bestimmt dann den Charakter der späteren Stadtflur.

Die Niederung des Leinelaufer wird durch die östliche Abdachung des Lindener Berges auf eine Strecke von etwa $1\frac{1}{2}$ Kilometer zwischen der heutigen Synagoge auf der Neustadt und der Villa Solms am Eingang des Georgengartens stark eingeengt, und diese Einengung erleichtert den in dieser Gegend durch die Richtungsänderung des Flusses notwendigen Uferwechsel einer uralten Handelsverkehrsstraße vom Mittelmeer nach Skandinavien. Gleichzeitig bedeutet diese Einengung aber auch das Ende der Schiffbarkeit der Leine, mögen auch die unternehmungslustigen Friesen mit ihren leichten Booten in Zeiten die lange vor der Gründung Hannovers liegen, bisweilen bis Elze hinaufgekommen sein. Es ist daher fast selbstverständlich, wenn hier ein Umschlaghafen für das Hauptprodukt des Calenberger und Hildesheimer Landes entstand, ein Stapel, dessen Lage am heutigen Horst-Wessel-Platz ältere Flurkarten festgehalten haben, und daß von hier aus die Entwicklung des Handelsortes Hannover ihren Ausgang nahm.

Die Entwicklung dieses Ortes, wie ich sie seinerzeit an dieser Stelle schildern durfte, liegt den Mitgliedern der Geographischen Gesellschaft in einer Abhandlung im letzten Jahrbuch, den Mitgliedern des Vereins für stadthannoversche Geschichte und Bevölkerungskunde in dem kürzlich zur Verteilung gebrachten Kartenheft vor. Uns soll heute nur beschäftigen, welche Bedeutung diese Siedlung für ihre nächste Umgebung, und umgekehrt, welche diese Umgebung für die Stadt und ihre Bewohner gehabt hat.

Eine Umbildung der Landschaft im Interesse der Ansiedler beginnt natürlich hier wie überall schon mit der Besiedlung selbst. Wieweit sie bereits vorgeschritten war, als die schnell aufblühende Stadt um 1300 eine Niederlegung aller bisherigen Baulichkeiten und die Herausdrängung aller dörflichen Siedler aus dem Bezirk der sogenannten Bannmeile durchsetzte, wissen wir nicht, da alle Aufzeichnungen darüber fehlen. Man wird sich zunächst auf den Gewinn von Ackerland durch Rodung der mit Buschwerk durchsetzten Heidesflächen beschränkt haben, Rodungen, die noch im 15. Jahrhundert durch ein Unternehmerkonsortium aus der Stadt fortgesetzt werden, nicht ohne Widerspruch des kleinen Mannes, dem am Ackerland nicht gelegen war, denn Hannover besaß kein Ackerbürgertum, der aber die Beeinträchtigung des für seine Viehhaltung unentbehrlichen Weidelandes fürchtete. Willkommener war ihm die Urbarmachung der Rieden, denn aus ihnen ließ sich fruchtbares Gartenland gewinnen. Ueber diese Umwandlung sind wir recht gut unterrichtet aus Prozeßakten über Streitigkeiten der zehntberechtigten Flurherren mit den Gartenbesitzern über die Frage, wieweit solche Gartengewinnung etwa die Ackerflur beeinträchtigte. Schon 1495 stellt das Kloster Marienrode, das den Zehnten aus der südlichen Flur, dem Aegidienfelde zog, fest, daß 101 Morgen alten Gartenlandes rund 240 Morgen neuen Gartenlandes hinzugewachsen seien, und 200 Jahre später bestanden für eine Bevölkerung von wenig mehr als 1000 Haushaltungen in beiden Fluren 980 Gärten, die etwa ebensoviel Morgen umfaßten. Man kann also schon damals mit Recht von Hannover als einer Gärtenstadt sprechen. In den Gärten wurde hauptsächlich außer dem für den Braubetrieb nötigen Hopfen Gemüse gezogen, auch von einem Weinberge dort, wo heute der Erweiterungsbau der Technischen Hochschule steht, erfahren wir. Obstbäume hatte man in den weiten Höfen der Stadt genug.

Wie gesagt, man hatte dieses Gartenland zunächst aus der Trockenlegung der Rieden, dann aber auch aus der Urbarmachung des durch diese Trockenlegung zugänglich gemachten Bultgeländes gewonnen. Die Vorteile dieser Entwässerung hatte man wohl zuerst bei Anlage der Landwehr zwischen dem Herzogtum Lüneburg und Hildesheim um 1340 erkannt, indem der neugezogene Schiffgraben den Rieden namentlich um die Büttersworth herum den Zufluß abschneidet. Man unterstützte diese Trockenlegung durch einen weiteren Graben, den faulen oder eigentlich Pfahlgraben, und entwässerte ebenso die Umgebung des Bokemales, den großen und kleinen Moorhamp und den nassen Hamp, der bis zur Schlägerstraße reichte. Die wohl aus derselben Zeit stammenden Grenzgräben der Eilenriede dienten in gleichem Maße der Bewirtschaftung wie der Sicherung gegen Vieh- und Holzdiebe aus den Außendörfern.

Vollkommen war diese Entwässerung noch nicht, wie wir aus um 1600 aufgestellten Gartenbeschreibungen wissen. Sie heben ständig hervor, wie das Erdreich schwarz und morastig, also offenbar niemals pflüggbar gewesen sei (auf diesen Nachweis kam es den Beschreibungen an), wie manche Gärten und die zu ihnen führenden Wege noch damals zuzeiten wegen der Feuchtigkeit unpassierbar seien. Nebenbei hören wir sogar, daß die Holzfnechte der Eilenriede den Weg zum Pferdeturm, der damals also gewiß noch keine Land-

Straße selbst niedrigster Ordnung war, bei Nachtzeit wegen dieser Eigenschaft nicht zu passieren wagten. Die Landstraßen umgingen dieses östliche Bruchgebiet in weitem Bogen. Nach Braunschweig benutzte man den Buchholzer Weg, um auf ihm die durch den Ahltener Wald führende, noch heute sogenannte Peiner Heerstraße zu erreichen, oder die Hildesheimer Straße bis zum Döhrener Turm, wo ebenfalls eine heute noch stückweise sogenannte Peiner Straße abzweigte. Für die nordostwärts und nach Norden führenden Straßen boten die zwischen den Aieden liegenden Landrücken eine naturgegebene Bahn.

Die Urbarmachung der Bult hat sich bekanntlich bis in unsere Tage hineingezogen, dagegen sind die von Norden her in die Stadflur hineinreichenden Weidestrecken größeren Umfangs bereits um 1600 urbar geworden. Besondere Erwähnung verdient das zwischen Hainholz und Vahrenwald belegene Othfeld nicht sowohl wegen seines Namens, den Gruppen sicher irrig als Odinsfeld deutete, als wegen der Tatsache, daß hier die Rodung von den beiden Dörfern ausging. Wir haben hier bereits eine Folgeerscheinung des Erstarkens der Landesherrschaft zu verzeichnen, die der Ausdehnung der städtischen Machtbefugnisse nicht mehr so günstig ist wie im 14. und 15. Jahrhundert. Dieselbe Erscheinung tritt uns hinsichtlich der Urbarmachung des großen Moores, des Geländes des heutigen Welfengartens entgegen. Hier hatte sich, wohl als Pertinenz der einstmaligen Burg Lauenrode, ein alter Gerichtsplatz befunden, wie man solche gerne, um vor Friedensstörungen gesichert zu sein, an schwer zugängliche Orte legte. Im Jahre 1466 hatte hier das Lehnsgesicht getagt, das die hannoversche Bürgerschaft ihrer landesherrlichen Lehen, und das war fast die ganze Stadflur, verlustig erklärte, weil man sich das Raubrittertum eines übermütigen, im übrigen bald darauf entmündigten Braunschweiger Prinzen nicht hatte gefallen lassen wollen und als Vergeltung kurzer Hand die landesherrliche Neustadt vor dem Leintore niedergebrannt hatte. Diese Gerichtsstätte im Moore beanspruchte, wie auch die Stätte der einstmaligen Burg Lauenrode der Neustädter Vogt als Zubehör seiner Vogtei, und es kam in langjährigen Verhandlungen schließlich zu einer Teilung, in der dem Rat der Stadt das Stück zufiel, das heute von der Straße „Im Moore“ durchzogen wird. Die letzte Stufe der Urbarmachung war schließlich die Umwandlung von Wiesen, also bereits ertragbringenden Landes in Gärten. Diese Umgestaltung ließ sich insbesondere das Heiliggeiststift angelegen sein, dem die Mehrzahl der Wiesen in der Steintormasch gehörte. Anregend war wohl in erster Linie die Schaffung der Herrenhäuser Gärten, die diese Gegend besonders bevorzugt erscheinen ließ. Hier entstanden nun die ersten bürgerlichen Lustgärten auf dem Gelände des heutigen Georgengartens, die zu einem einheitlichen Park zusammengefaßt zu haben das Verdienst des Grafen Wallmoden ist.

Ein Rundgang durch die Stadflur wird uns das bisher gewonnene Bild in Einzelheiten vervollständigen. Da wir uns dabei mit einigen wichtigen Besitzverhältnissen zu befassen haben werden, sei eine kurze Vorbemerkung gestattet. Das mittelalterliche Grundbesitzrecht ist das Lehnrecht. Der Herr des Territoriums teilt sein Gebiet, soweit er es nicht für sich selbst durch seine Beamten verwalten läßt, an seine Vasallen zu erblichem Besitz auf, die sich ihm dafür zu gelegentlichen Leistungen, sei es an Geld bei jedem Wechsel in der Person des Belehnenden oder Belehnten, sei es zu Naturaldiensten in besonderen Fällen, wie die Heeresfolge, und im ganzen zu einem persönlichen Treueverhältnis verpflichten. Der Vasall, wenigstens der adlige Vasall, kann mit Zustimmung seiner Lehnsherren diesen Besitz weiter verleihen, d. h. zu Afterlehen geben, er kann ihn aber auch verpachten, und zwar entweder

auf unbegrenzte Zeit zu erblichem Besitz oder auf Zeit oder auch verpfänden. So entsteht für die Masse der Grundbesitzer bei jedem Grundstück eine Kette von Eigentum und Besitzbefugnissen: Obereigentümer, Lehnsträger, Afterlehnsträger, Meier oder Pächter oder Pfandinhaber. Diese Kette macht es unendlich schwer, die alten Flurbeschreibungen für die Darstellung der Besitzverhältnisse auszunutzen, da dem Beschreibenden in den wenigsten Fällen bekannt sein konnte, welches Glied dieser Kette ihm jeweils als der Besitzberechtigte genannt wurde. Neben diesem Kettenbesitz gab es verhältnismäßig wenig freies Eigentum, das wohl in den seltensten Fällen auf die germanische Urzeit zurückreichte, sondern dadurch entstand, daß der Obereigentümer zugunsten eines Nachberechtigten auf dieses Obereigentum verzichtete. Dies geschah in der Regel gegenüber geistlichen Stiftungen, und so finden wir auch in der Stadtfur freies Eigentum nur bei diesen und bei denen, die es von ihnen wiederum frei erworben hatten. Kein Besitzrecht ist das Zehntrecht. Der Zehnte ist das Recht auf einen Teil der Ertragnisse, das ursprünglich dem geistlichen Oberherren, dem Bischof zusteht, das dann aber genau wie ein Grundstück verlehnt, verasterlehnt, verpachtet, verpfändet oder frei veräußert werden kann. Das Zehntrecht erstreckt sich gemeinhin über eine Dorffur und ist daher für die historische Geographie von besonderer Wichtigkeit. Schwierigkeiten entstehen daraus, daß Zehntfluren teilbar sind, aber auch verschiedenen Ursprungs unter einem Namen zusammengefaßt werden können. Hannover besaß zwei Zehntfluren, die durch den Schiffgraben geschieden waren. Die nördliche war als Mindener Lehen in zwei Hälften zu verschiedenen Zeiten an die von Alten gekommen, Afterlehnsteute waren die bürgerlichen Limburge, die wieder zeitweise einen Teil an die Berkhusen verpfändet hatten. Der südliche Zehnte war Hildesheimer Lehen, das ebenso stückweise an das Kloster Marienrode gekommen war, das ihn ebenso zu verpfänden pflegte, zuletzt an den Rat der Stadt, der ihn endlich käuflich erwarb.

Diese Schwierigkeiten der Besitzverhältnisse treten uns sofort entgegen, wenn wir für unseren Rundgang die Stadt aus dem Steintor verlassen. Hier liegt linker Hand der Langen Laube der Escherklamp, an den noch die Escherstraße erinnert. Er trägt seinen Namen nach dem Geschlecht der von Escherde, die ihn zunächst wohl von den Edelherrn von Depenau und nach deren Aussterben im Jahre 1283 vom Bischof von Hildesheim zu Lehen nahmen, nicht ohne daß die Herzöge von Braunschweig bis zur Hildesheimer Stiftsfehde, d. h. bis in den Anfang des 16. Jahrhunderts ihrerseits die Lehenhoheit gegenüber denen von Escherde geltend machten. Es ist dies der Bezirk für den im Jahre 1514 die Besitzer sich verpflichteten, ihre 15 Wohnstätten zwischen dem Steintore und der Stapelmühle zugunsten der Stadt Hannover nicht wieder aufzubauen, ein Bezirk den ich für den des Dorfes Honovere halte, das mit dieser Vereinbarung von der Bildfläche verschwand. Zu ihm gehören die heute noch so genannten Ubertenschen Wiesen, die sich westlich der Brühlstraße mit einem verhältnismäßig jähen Abbruch vom hochwasserfreien Gelände absehen. Der heute durch die Bebauung der Wiesen stark ausgeglichene Höhenunterschied beträgt von der Uferkante mit 49,5 Meter über Normalnull bis zur Brühlstraße immerhin 6 Meter, so daß wir hier ein verhältnismäßig hohes Ufer festzustellen haben, das entweder dem Orte seinen Namen gegeben hat, oder, wenn dieser, was ich nicht für ausgeschlossen halte, einen anderen Ursprung hat, zu seiner vollstämmlich gewordenen Umdeutung Anlaß geben konnte. Ich bin, und ich möchte dies gegenüber anderen Darstellungen auch hier ausdrücklich betonen, nicht in der Lage, die eine oder die andere Deutung für die unbedingt richtige zu erklären.

Der Escherkamp lag zwischen Steintor und Stapelmühle. Die Herausgeber des Urkundenbuches der Stadt Hannover nahmen an, daß diese Mühle in der Gegend der zu ihrer Zeit noch bestehenden Schleifmühle, also an der jetzigen Goethebrücke gelegen habe, und so habe ich es auch in eine vor zwanzig Jahren in den Geschichtsblättern veröffentlichte Karte noch übernommen. In Wirklichkeit lag sie aber, wie sich aus einer inzwischen ans Licht gekommenen Urkunde von 1342 im Vergleich mit den ebenfalls erst neuerdings festgestellten Besitzverhältnissen ergibt, an der Stelle die noch heute der Stapel heißt. Damals verkauften die von Alten mit anderen Gütern, insbesondere dem Hainholz und der Schönwort die eine Hälfte der Mühle an die von dem Steinhaus, während sie die andere Hälfte vierzig Jahre später 1382 dem Rat der Stadt Hannover überließen, der hier noch heute die Kanalpumpstation an der Königsworther Straße unterhält. Auch die umliegenden Grundstücke erscheinen noch im Hypothekenbuche von 1820 als Besitz der Rechtsnachfolger der von dem Steinhaus. Hier also lag der für Hannovers Handelschiffahrt so wichtige Stapel und Hafenplatz und zwischen ihm und der landesherrlichen Curie an der Burgstraße mit fünfzehn Wohnstätten zum mindesten ein Teil des Dorfes Hannover.

Neben dem Escherkamp auf der anderen Seite der Langen Laube finden wir den Herwegeskamp, den im Jahre 1334 die von Alten dem Nicolaihospital überließen, das Gelände zwischen Lange Laube und Josefsstraße, das bis in die Neuzeit hinein Eigentum des Stiftes geblieben war. Es muß zu dem Altenschen Hof auf dem Santforde gehört haben, der in den Jahren der Stadtrechtsbestätigung, also hundert Jahre vor jener Schenkung, den Edelherren von Meinersen, die auch Eigentümer der Klicnmühle waren, gehört hatte. Es scheint mir bezeichnend für die Wichtigkeit des Ortes, die man ihm sehr früh beigemessen haben muß, daß sich Geschlechter von immerhin landesherrlichem Rang, die ihr Territorium nicht in nächster Nachbarschaft hatten, ihren Anteil daran zu sichern gewußt haben. Ein dritter Teilhaber war der Graf von Hallermund, dessen Besitzstück vor dem Steintore wir leider nicht so genau kennen. Zwischen dem Herwegeskamp und dem Stapel lag der Rischer Kamp, der seinen Namen von dem hier beginnenden Stadtrisch trug, einer schmalen Weidefläche, die sich längs der späteren Herrenhäuser Allee bis zum großen Garten hinzog und die Steintormasch von dem höher gelegenen Ackerlande trennte.

Ein Teil dieses Ackerlandes, nämlich der jetzige Park vor dem Welfenschloß, hieß das Puttenser Feld. Man wußte wohl, daß es von einem früh aus den Urkunden verschwindenden Dorfe Puttensen den Namen trug, ohne daß man dessen Lage kannte. Eine Reihe von glücklichen Umständen hat Lage und Umfang dieser Siedlung jetzt festzustellen ermöglicht.

Schon 1276 schenkt Graf Rudolf von Roden dem Heiliggeiststift, das zwanzig Jahre vorher gegründet war, vier Hufen, das sind etwa hundert Morgen Landes zu Puttenhufen. Diese vier Hufen sind unvermindert beim Stifte geblieben, und da dieses im Steintorfelde nur noch den seinem Umfange nach genau bekannten Meierhof Burg und den später zum Dorf gewordenen Hof Liff besaß, mußte es möglich sein an Hand der gut geführten Hospitalregister diese vier Hufen aus dem Gesamtbefitz herauszuschälen. Es hat sich dann ergeben, daß sie sich von den Kämpfen in der Steintormasch, über den Georgengarten, um den Welfengarten herum bis an die heutige Eisenbahnlinie beim Weidendamm erstrecken, daß sich aber östlich dieser Linie kein in Betracht kommendes Stück findet, das dem Heiliggeiststift gehört oder gehört hat. Dazu kommt aber, daß die von Südersen, ein Geschlecht, das seinen Stammsitz in dem späteren Rittergut Franzburg am Behrdener Berge hatte, ebenfalls dreieinhalb Hufen

in Puttensen besaßen, nebenbei bemerkt auch einen Teil der Glocksee und den Eilikenkamp, das heutige Bella Vista. Auch von diesem Besitz, der sich aus den Lehnsakten des Staatsarchives lückenlos nachweisen ließ, liegt nichts östlich der Bahnlinie, vielmehr handelt es sich um einen geschlossenen Komplex, der die Lücke zwischen dem Puttenser Heiliggeistbesitz am Weidendamm und der Hainhölzer Straße ausfüllt. Dieser Besitz, der an die Volger, Wintheim, Blomen und van Soden verasterlehnt war, heißt regelmäßig die Puttenworden, und es ergibt, auf die Karte übertragen, einen so schönen Dorfgrundriß, daß man getrost sagen kann, hier und nirgend anders haben die Wohnstätten des Dorfes Puttensen gestanden. Dieses Puttensen ist nun deswegen besonders wichtig, weil es der älteste mit Namen genannte Teil der späteren Stadtflur ist. Schon die Herausgeber des Urkundenbuches haben richtig erkannt, daß die Heiliggeisthufen in dem ältesten Güterverzeichnis des Klosters St. Michael in Hildesheim vom Jahre 1022 vorkommen. Nicht ganz sicher ist, ob dieses Puttenhufen mit dem einige Jahre früher genannten Puttanpathu in einer der berühmten Grenzbeschreibungen identisch ist. Der Name Puttenhufen bzw. Puttenworde ist überaus treffend gewählt, bezeichnet er doch eine Siedlung bei den Pütten, das sind Wasserlöcher oder Pflügen, in denen wir unschwer das bereits vorhin als umstrittene Gerichtsstätte erwähnte große Moor, den Welfengarten, erkennen und das kleine Moor, den heutigen Möhringsberg, der aber seinen Namen nicht danach, sondern von einem Besitzer aus dem 18. Jahrhundert hat. Puttanpathu mag dann der Pfad sein, der durch diese Pütten hindurch oder zu ihnen hin führt.

Nördlich des großen Moores liegt das Gebiet, das 1342 mit derselben Stapelmühle die von Alten denen vom Steinhaus überließen. Es umschließt Herrenhausen (der große Garten ist zum Teil aus ihm genommen) und reicht von Limmer bis zum Othfeld zwischen Hainholz und Vahrenwald. Die Urkunde nennt den Bezirk die Mark zu Emfingeborstel, wohl nach einer damals bereits ebenso wie Puttensen eingegangenen Siedlung, als deren Ersatz Hainholz entstanden sein wird. Zu dieser Siedlung gehörte auch ein von Altenscher Hof auf der heute noch so genannten Schöneword.

Das innerhalb dieser Gemarkung gelegene Schaufeld scheint erst im 14. und 15. Jahrhundert dem Ackerbau durch Rodung erschlossen zu sein. Das Othfeld folgte, wie schon vorhin erwähnt, erst im 16. Jahrhundert. Ihm schließt sich, die Puttenworden östlich umfassend, die Feldmarsch an, von der ein Teil zu den Besitzungen der von Escherde gehörte, und die sich ursprünglich wohl bis auf die Gofetiede erstreckte.

Das Dorf Kist ist aus einem Hofe entstanden, den im Jahre 1306 die von Regenborn, Lehnsleute der Grafen von Roden, dem Heiliggeiststift überließen, nachdem ihm die Herzöge von Braunschweig zwei Jahre vorher dort bereits eine halbe Hufe Landes geschenkt hatten. Der Grundbesitz, der zu diesem Hofe gehörte, kann ursprünglich nicht erheblich gewesen sein. Er vergrößerte sich aber bald durch Rodungen auf dem Hohen Felde, das sich zwischen dem Galgengraben und der Antriede in die Heide hinein erstreckte.

Die südwärts der Stadt zu gelegene Flur zeigt in späterer Zeit eine außerordentliche Zersplitterung des Grundbesitzes, die dort erst eingetreten sein wird, als um 1400 die Geschlechter der zuerst nachweisbaren Grundherren, eine Linie der von Alten, die von Herbergen und von Roden ausstarben und ihr dem Landesherrn heimgefallener Lehnsbesitz unter den führenden Stadtgeschlechtern zur Verteilung kam. Die von Herbergen hatten $9\frac{1}{2}$ Hufen, die von Roden $10\frac{1}{2}$ Hufen besaßen, zusammen fast die Hälfte des in Frage kommenden Bezirkes,

wenn man von dem durch die Urbarmachung der Rieden gewonnenen Gartenland absieht, das sich besonders um die Bültersworthe herum entwickelte. Einen besonders hohen Besitzanteil machte das Gallengut aus. Es bedarf noch der Klärung, wieweit dieses ursprünglicher Besitz des herzoglichen Gallenhofes sein kann, oder wieweit er aus der Aufteilung des von Altenschen, von Rodenschen und von Herbergenschen Besitzes erst durch Stiftung an die Gallenskapelle gekommen ist. Auffallend ist, daß fast der gesamte Grundbesitz der Marktkirche in diese Gallengüter eingestreut liegt.

Damit haben wir bereits die ganze Stadtflur nördlich des Schiffgrabens durchschritten. Von einer Aufzählung der einzelnen Flurnamen habe ich dabei absichtlich Abstand genommen, die doch nur ermüdend wirken könnte. Sie muß einer besonderen Behandlung, am besten wohl im Zusammenhang mit einer Veröffentlichung der Weinbergischen Flurbeschreibung von 1689 vorbehalten bleiben, die gerade für die Flurnamenforscher noch viel ungehobenes Gut enthält.

Der ganze Bezirk wird zusammengehalten durch die gemeinsame Zehntpflicht an die von Alten und vordem wohl die von Depenau als Lehnsträgern des Bischofs von Minden. Sie verasterlehnten diesen Zehnten an die Limburge, nachdem wesentliche Teile ausgeschieden waren, nämlich der kleine Zehnten über die Steintormasch, ein Zehnten nicht vom Uckerland, sondern vom Wiesenwuchs, und die Zehnten über die neuentstandenen Dorffluren Hainholz und Dahrenwald. Von besonderer Wichtigkeit ist, daß auch die Bewohner der Neustadt mit ihren Wohnstätten auf dem Brühl, den ich für einen Teil des Dorfes Hannover halte, diesem Zehnten mit unterlagen.

Es erhebt sich hier die schwierige Frage, ob diese Gemeinsamkeit der Zehntpflicht es erlaubt, das durch sie zusammengefaßte Gebiet in mehrere ursprüngliche Dorffluren zu zerlegen. Ich glaube, daß die aufgezeigten Besitzverhältnisse dazu zwingen. Wir sehen, daß von den Puttenser Hufen kein Stück über das Othfeld hinausreicht, ebensowenig wie ein Stück der Mark von Emsingeborstel. Dasselbe gilt aber auch von der anderen Seite her für den Besitz der von Roden, von Herbergen und des Gallengutes. Innerhalb einer einheitlichen Dorfflur wäre aber eine derartig scharfe Trennung unerklärlich, man müßte vielmehr erwarten, daß die Anteile der einzelnen Grundherren über eine solche Flur einigermaßen gleichmäßig verstreut lägen. Nun kommt aber noch etwas anderes hinzu. Das Amt Burgwedel beansprucht im Jahre 1472 weite Teile der hannoverschen Flur. Dabei gibt sie für den südlichen Teil eine tatsächlich vorhandene Grenze an, nämlich die zwischen dem Amte Coldingen und dem Kleinen freien, nördlich aber vor Hannover von Junte Nicolawes Kerhoff an die Heerstraße up der langen Vorth, d. h. die Dahrenwalder Straße. Nun läßt sich ein derartiger Anspruch natürlich nicht gänzlich aus den Fingern saugen. Es muß zum mindesten die Erinnerung an eine ältere Grenze vorhanden sein (ob es wirklich die eigene ist, ist eine andere Frage). Eine solche Grenze auf der behaupteten Strecke haben wir aber bereits aus ganz anderen Gesichtspunkten her erschließen müssen. Dazu kommt der mit fast 3000 Morgen alles in allem außerordentlich große Umfang der Zehntflur, der die Vorstellung eines Zusammenwachsens aus verschiedenen Teilen sehr erleichtert. Ich möchte also annehmen, daß wir tatsächlich zwei ursprüngliche Dorffluren vor uns haben. Die eine mit Puttensen, die andere mit Honovere als Mittelpunkt. Beide zusammenstoßend beim Stapel, getrennt etwa durch die heutige Schloßwender Straße, von deren Ende bei der Christuskirche die Grenze scharf um die Puttenworden herum auf Hainholz zuführt.

Die Verhältnisse in der südlichen Zehntflur liegen insofern erheblich einfacher, als wir es hier ursprünglich nur mit dem räumlich sehr beschränkten Dorfe Embere zu tun haben. Wie und wann sich die Eingliederung der zahlreichen aus der Bult gewonnenen Kämpe vollzogen hat, läßt sich bisher im einzelnen nicht feststellen, jedenfalls ist sie aber erst nach Wüstlegung des Dorfes erfolgt. Ich muß mich daher auf eine Aufzählung beschränken. Wir finden von Norden her zwischen Schiffgraben und Kirchwender Straße den Besserkamp, dann den allbekannten Warmbüchekamp, den Papenkamp, beiderseits der Wilhelmstraße, den Wolfgarten zwischen Barlinge und Baumstraße, östlich folgend den Jungfernpfad und den Bokemannskamp, heute Bokemühle, südlich des Papenkampes an der Schlägerstraße den nassen Kamp, dann weiter zum Haspelfelde hin, das großen Teils schon nach Döhren hinführt, den Hühnerkamp, Questenhorst, Bären- und Pippelnkamp und Hasenkamp, alle diese Kämpe geschieden durch zu Gärten gewordene Sumpfstrecken, großer Moorkamp, kleiner Moorkamp, Adebarskuhle und Tiefenriede. Die Grenze zwischen ursprünglicher Ackerflur des Dorfes Embere scheinen Hölty- und Schlägerstraße mit ihrer Fortsetzung der heutigen Mendelslohstraße gewesen zu sein.

Nachdem wir so die ganze Stadflur, zuletzt mit großen Schritten, durchwandert haben, bleibt noch eine Frage zu erörtern, die der politischen Gliederung.

Es ist bekannt, daß sich mitten durch die hannoversche Stadflur die Stammesgrenze zwischen Engern und Ostfalen zieht, und daß diese Grenze zugleich die der Bistümer Minden und Hildesheim ist. Herr Stadtrat Dr. Engelke hat diese Grenzverhältnisse neuerdings einer eingehenden Untersuchung unterzogen, und da deren Ergebnisse in wenigen Wochen in den hannoverschen Geschichtsblättern vorliegen werden, kann ich im allgemeinen auf diese Veröffentlichung hinweisen. Leider ist aber gerade die Frage der durch die Stadflur führenden Strecke auch damit noch nicht restlos geklärt¹⁾. Wir wissen nur sicher, daß um das Jahr 1000 die Grenze bei einer Tgislege genannten Vertikale die Leine verläßt und sich irgendwie nach Nesse nördlich von Engelbostel hinzieht, und daß zu einer unbekanntem Zeit diese Grenze durch die des Amtes Langenhagen ersetzt wurde. Die an dieser Strecke genannten Orte können wir nur vermutungsweise mit sicher bekannten in Verbindung bringen: Puttanpathu mit Puttensen, Budansathim mit Bothfeld, Kananbruch mit Kananohe. Da diese Namen aber offenbar nicht Grenzpunkte bedeuten, sondern nur der Grenze nächstgelegene Orte, bleibt für die Linienführung durch ein streckenweise noch unbesiedeltes Gebiet ein ziemlich weiter Spielraum, der es erlaubt, die Linie der Eilenriede entlang, ja durch diese selbst hindurch zu ziehen, ebenso aber bis an Puttensen heran und das heißt bis an die 1472 von Burgwedel beanspruchte Grenze längs der Vahrenwalder Straße zu gehen. Das bedeutet aber, daß wir nicht wissen, ob wir die Flur des Dorfes Honovere, wie wir sie gefunden haben, zu Engern oder zu Ostfalen legen können. Bestimmend für die herrschende Meinung, die den Eilenriegengrenzgraben dem Galgengraben neben der Vahrenwalder Straße vorzieht, ist die Deutung eines nur in der einen der drei Grenzbeschreibungen genannten lac eil auf die Eilenriede, die damit erstmals urkundlich genannt sein würde. Aber es ist nicht einmal sicher ob überhaupt so zu lesen ist, oder ob das eil von dem lac zu trennen und zu dem folgenden geres hus zu ziehen ist, so daß wir einerseits einen nicht näher bezeichneten Sumpf, andererseits das Haus eines ungewissen Eilger genannt sähen. Die Ungewißheit wird da

1) Vergl. zum folgenden hannov. Geschichtsbl., N. F., Bd. 5, Sonderheft Eilenriede, 1938, S. 65 ff.

durch vergrößert, daß gerade diese Grenzbeschreibung die Orte Tigislege, Puttanpathu, Budansathim und Kanandruoh nicht kennt, so daß möglicherweise das *lac eil* — *Gereshus* Örtlichkeiten bezeichnet, die gar nicht zwischen Tigislege und Kesse liegen, vielmehr in nächster Nähe der Mesanstone bei Negenborn. Für diese Möglichkeit spricht sogar der Umstand, daß die weiter genannten Orte ganz dicht auf einander folgen, während die Strecke Tigislege immerhin einige zwanzig Kilometer lang ist. Entscheiden wir uns aber für die 1472 von Burgwedel prätentierte Grenze, so würden wir den östlichen Teil der Einburger Zehntflur dem Hildesheimer Kirchspiel Bothfeld, oder vielmehr dessen Vorgängern dem Kirchspiel Kirchrode und noch weiter zurück dem Kirchspiel Döhren zuweisen. Nur scheinbar spricht dagegen die Mindener Lehnsoberrhoheit über den Zehnten, denn auch der Döhrener Zehnten selbst war mindisch trotz der Hildesheimer Kirchenhoheit. Für die Zuteilung zu Bothfeld spricht aber, daß die Hauptgrundbesitzer des fraglichen Geländes, die von Roden den Großteil ihrer Besitzungen eben im Kirchspiel Bothfeld-Kirchrode liegen haben, von welchem letzterem sie auch den Namen tragen. Dafür spricht aber auch der Anteil der von Escherde an der Flur Hannover, die wir sonst nur im Hildesheimischen finden. Mit dieser noch ungeklärten Frage berühren wir aber den schwierigsten Punkt der hannoverschen Stadtgeschichtsforschung überhaupt: wohin gehörte denn Hannover, auch die junge Stadt selbst? Bedenken wir doch, daß 1241 die Stadt den Herzog von Braunschweig als ihren wahren Landesherrn anerkennt, nachdem sie sich vorher offenbar einem anderen verpflichtet gehalten hat, daß 1272 der Braunschweiger wieder zugunsten Hildesheims auf diese Hoheit verzichtet und es 1283 nochmals ausdrücklich bestätigt.

Dieselben Unstimmigkeiten bestehen hinsichtlich der Grafen von Wunstorf und den Braunschweigern für unser Gebiet. Die herrschende Meinung nimmt an, daß mit der Erbauung der Burg Lauenrode um 1210 eine glatte Landesteilung zwischen einer nunmehr wunstorfischen und einer hannoverschen Linie des Geschlechtes durch einen Strich auf der Landkarte erfolgt sei, und daß der damit geschaffene östliche Teil dreißig Jahre später den Welfen abgetreten und die Grundlage für das spätere Amt Langenhagen geschaffen sei. Dieser Annahme widerspricht die Tatsache, daß auch nachher noch die Wunstorfer zahlreiche Schenkungen und Belehnungen im Langenhagener Bereich und gerade in der nördlichen hannoverschen Flur vorgenommen haben. Es wird vielmehr so sein, daß die Besitzungen nördlich Hannovers erst 1333 mit anderen Wunstorfer Gütern an die Welfen gekommen sind. Diese Annahme wird bestätigt durch die herzoglichen Lehnregister, in deren vor 1330 angelegten Teil kaum ein Stück der hannoverschen Stadiflur vorkommt, während um 1360 schon alles aufgeführt wird, was wir darin bis in die Neuzeit hinein als herzogliches Lehnsgut kennen.

Dieser Besitzübergang von 1333 wird die Anlage der Pinkenburger Landwehr mit dem Schiffgraben bedingt haben, die eine eindeutige Grenze zwischen dem Fürstentum Lüneburg und dem weltlichen Territorium des Bistums Hildesheim ziehen wollte, die 1372 ihre Bekräftigung erfuhr. Ausgenommen von der damaligen Abtretung an Hildesheim blieb das sogenannte Kleine Freie, die Dörfer Döhren, Wülfel und Laagen, umstritten die Flur des Dorfes Embere, das bis zur endgültigen Lösung im Jahre 1673 sowohl von dem seit der Stiftsfehde braunschweigischen Amte Coldingen, wie von dem lüneburgischen Amte Ilten in Anspruch genommen wurde. Die richtige Grenze bezeichnet auch hier der an sich damals ungerechtfertigte Anspruch des Amtes Burgwedel, der als solche den Weg vom Aegidientor über den Wolfsgarten, den Jungfernpfad, die Barlinge und die Bult nach Bischofszohle nennt.

Erst dem ausgehenden 18. Jahrhundert gehört die Grenzziehung an, die aus den Nertnern Langenhagen und Coldingen das Gerichtschulzenamt Hannover herauschnitt, das dann in die eingangs erwähnten Vorortgemeinden aufgeteilt wurde.

Es bleibt noch übrig ein Wort über die Bewohner der hannoverschen Stadtflur zu sagen. Ursprünglich waren es die Bewohner der Dörfer Honovere, Puttensen und Embere. Nach der Niederlegung ihrer Wohnstätten im Anfang des 14. Jahrhunderts rückten an ihre Stelle die hannoverschen Bürger als Pächter der patrizischen Grundherren, die an Stelle des Landadels getreten waren. Die bürgerliche Bewirtschaftung war, wie wir sehen, lange Zeit die des Kleingartenbetriebes. Dann bringt der dreißigjährige Krieg ein neues Element, die sogenannten Gartenleute. Heimat- und besitzloses Volk, das die Stadt in ihre Mauern aufzunehmen begreiflicherweise sich scheut, findet als Unterpächter Unterschlupf in den Gärten, die selbst zu bewirtschaften die Unsicherheit der langen Kriegsjahre den Bürgern abgewöhnt hatte. Ein Bevölkerungszuwachs, der wie Bände von Eingaben und Beschwerden lehren, Bürgern und Behörden alles andere als Freude machte, wie das denn auch in dem Spitznamen Kosacken zum Ausdruck kommt, der Ihnen allen geläufig sein wird, und mit dem man das Unstete und Unkultivierte dieses Völkchens bezeichnen wollte. Auch sie wurden, noch bevor sich die Großstadt über die Gartenflur ausdehnte, verdrängt, als die Aufhebung der grundherrlichen Bindungen im Anfange des 19. Jahrhunderts die Erwerbung freien Eigentums ermöglichte, von dem in erster Linie Großgärtner aus gesunden bürgerlichen und bäuerlichen Verhältnissen Gebrauch machten.

Pfahlbürger auf der Calenberger Neustadt.

Seit undenklichen Zeiten ruht auf einer Anzahl von Grundstücken der Calenberger Neustadt die Verpflichtung zur jährlichen Zahlung eines geringen Geldbetrages, des sogenannten Pfahlzinses. Kaum irgend jemand weiß heute noch, worauf die Verpflichtung eigentlich zurückging, und schon kurz nach dem Dreißigjährigen Kriege heißt es in alten Rechnungen, daß man über ihren Ursprung nichts Sicheres wisse. Heute ist die Frage aktuell, ob man den Pfahlzins wieder aufwerten oder ob man ihn ganz fallen lassen soll, und da wird sich doch hier und da die Frage erheben „was hat es mit ihm für eine Bewandnis, und wieso sind wir eigentlich Pfahlbürger?“ Die Antwort gibt die Entstehungsgeschichte der Calenberger Neustadt.

Man bezeichnet als Pfahlzins ein jährliches Entgelt für die Erlaubnis auf fremdem Grund und Boden ein Bauwerk zu unterhalten, in seinen eigenen vier Pfählen wohnen zu dürfen. Das dieser Abgabe zu Grunde liegende Rechtsverhältnis ist das der Erbpacht, daselbe Rechtsverhältnis, das überall auf dem flachen Lande den Grundbesitz des kleinen Mannes regelt, während im Gegensatz dazu der städtische Vollbürger auf seinem „Erbe“, seinem freien Eigenbesitz haust.

Nun muß man sich gegenwärtig halten, daß die Calenberger Neustadt auch, nachdem sie in den letzten Jahren des Dreißigjährigen Krieges mit Wall und Graben umgeben und zu einer starken Festung ausgebaut war und trotzdem sich hier, wo die zahlreiche Beamtenschaft der herzoglichen Residenz und die wohlhabenden Kreise der Hoflieferanten wohnten, ein großstädtischeres Leben entwickelte als in der Altstadt, die sich nur widerstrebend und langsam den Anschauungen des wehrhaften und zunftstolzen mittelalterlichen und spöttisch sogenannten Spießbürgertums entwand, doch im Rechtsinne für lange Zeit noch blieb, was es vordem gewesen war, ein Dorf.

Das alte Dorf am Hohen Ufer, älter als die städtische Siedlung, die seinen Namen übernahm, erstreckte sich etwa vom jetzigen Gemeindehause an der Bäckerstraße, wo sich das gemeinsame Ueberschwemmungsgebiet der Leine und Ihme vom hochwasserfreien Gelände des Lauenröder Burgberges scheid, bis gegen die Goseriede. Es war durch die Leine am Klevertore in zwei Teile geschieden, den Brühl am Lauenröder Berge und den Außenbrühl auf dem Sandforde vor dem Steintor.

Die Siedlung war am Uebergange einer der ältesten und wichtigsten Verkehrsstraßen Mitteleuropas über einen schiffbaren Fluß so entstanden, wie Siedlungen überall unter den gleichen Verhältnissen zu entstehen pflegen. Dem Fährhause reihen sich die Wohnstätten anderer Uahnieser des Reiseverkehrs zu Wasser und zu Lande, Schiffer und Fischer, Herbergs-

leute, Schmiede, Seilwinder, Rademacher und Tagelöhner an. Für alle diese Leute gibt es aber, solange nicht ein Marktprivileg besondere Verhältnisse schafft, nur jene Möglichkeit des Siedelns, die auch das Bauerdorf bietet, das zinspflichtige Wohnen auf dem Grundstücke eines im Lehensverbande stehenden Grundherrn. Und nun ist es so, daß für die Dorfsiedlung auf dem Brühl und dem Sandforde nicht ein unternehmungslustiger Adliger Grund und Boden vom Landesherrn zu Lehen nimmt, um ihn in Erbpacht weiterzugeben, sondern daß es gegen das Jahr 1300 bereits nicht weniger als sechzehn Welsengeschlechter sind, die den Wunsch haben, ihren Nutzen aus der ursprünglichen Fährsiedlung zu ziehen, die in einem ganz ungewöhnlich hohen Maße Hoffnungen auf ein weiteres Wachsen erweckt haben muß. Wir finden da als Grundherren von Kothhöfen, verhältnismäßig kleinen Grundstücken, die von vornherein zu keiner anderen Nutzung bestimmt sind als der Besetzung mit kleinsten Wohnstätten, Katen oder Kotten (deren Besitzer Kotsassen und entstellt Kosacken hießen), die von Escherte, von Südersen, von Aeden, von Goltern, von Ilten, von Hanensee, von Wetbergen, von Lente, von Hamme, von Boltessem, von Harboldeffen, von Harenberg und von Sabbensen, die Guber und Stenzel und nicht zuletzt die von Alten. Eine derartige Mannigfaltigkeit des Grundbesitzes findet sich weit und breit nicht wieder. Dafür müssen besondere Gründe vorgelegen haben, und man wird wohl nicht fehlgehen, wenn man annimmt, daß das Vorhandensein eines landesherrlichen Wirtschaftshofes in der Nähe der Fährsiedlung, die Curia Honovere, in der im Jahre 1163 Heinrich der Löwe seinen glänzenden Hofstag hielt, die Erteilung eines Marktprivilegs erhoffen ließ, das dem an sich günstig gelegenen Orte glänzende Zukunftsaussichten eröffnet hätte. Bestand diese Hoffnung, so ist sie bitter enttäuscht worden. Das Privileg kam, aber es wurde nicht der am Flußübergang gelegenen Siedlung zuteil, sondern einer auf noch nicht zu Lehen ausgegebenem landesherrlichen Lande neu an der Straße nach Hildesheim angelegten, aus der sich die Altstadt Hannover entwickelte. Und es kam noch schlimmer, bald nach 1300 mußte die eine, östlich der Leine auf dem Santforde gelegene Hälfte des Dorfes verschwinden, weil die Altstädter den freien Ausblick von ihrer neuerbauten Mauer nicht behindert sehen wollten.

Damals muß es geschehen sein, daß der Rest des Dorfes auf dem Brühle sich einer anderen Siedlung gänzlich anderer Art anschloß, um schließlich deren Namen mit anzunehmen, der Neustadt vor Hannover. Die Siedlung auf dem Brühle und Santforde lag hochwasserfrei und war damit für Wohnstätten wohl geeignet. Die Neustadt dagegen lag im Ueberschwemmungsgebiete zwischen zwei Armen der Leine, deren einer sich zum Judenteich ausweitete, und muß, wie neuere Bodenuntersuchungen gezeigt haben, kreuz und quer von Wassergräben durchzogen gewesen sein. Hier war eine geschlossene Handwerkersiedlung nicht möglich. Wir finden hier vielmehr sogenannte freie Sattelhöfe, Grundstücke, die wohl größer waren als die zur Aufteilung in Koststellen bestimmten Kothhöfe, aber doch nicht so groß, wie man sich etwa einen Bauernhof vorzustellen hat. Der Lehnsbesitz eines solchen Hofes verpflichtete zu weiter nichts als der Stellung von Rog und Mann zur Burgbesatzung. Diese Höfe sind also die der sogenannten Burgmannen, das sind zum Teil dieselben Herren, die wir als Grundherren der Kothhöfe finden, die von Alten, von Ilten und von Aeden und von Gleidingen. Mit dem Besitze der Sattelhöfe war die Weidenutzung der Glocksee verbunden.

Eine Sonderstellung nahm der „echte Hof“ der von Alten ein, der dort lag, wo jetzt Kommandantur und Bäckerstraße zusammenstoßen. Er war größer als sämtliche Sattelhöfe zusammen, und mit ihm war die gutherrliche Gerichtsbarkeit über das Dorf Linden ver-

bunden. Das läßt sich vielleicht so erklären, daß ursprünglich der Leinearm, der den Judenteich durchfloß und Brühl und Neustadt trennte, die Grenze zwischen Hannover und Lünden bildete. Erst als der Hauptwasserstrom den Lauf westlich um die Neustadt herum wählte und diese vom Lündener Ufer abschchnitt, konnte es zur Vereinigung von Brühl und Neustadt zur Calenberger Neustadt kommen.

Sattelhöfe und Kothhöfe wechselten im Laufe der Zeit, abgesehen von denen der von Alten und von Ilten, häufig ihre Besitzer. Ein Teil kam durch Kauf an stadthannoversche Patrizier, wie die Limbuge, Kreveten und Barteldes, andere wurden nach ihrem Heimfall an die Landesherrschaft verdienten Beamten neu zu Lehen gegeben, ein Teil kam als Stiftung an die als Ersatz für die zerstörte Burgkapelle neugegründete Marienkapelle am Judenteiche. Endlich zog bei Neugestaltung der Calenberger Neustadt zu Ende des Dreißigjährigen Krieges die Landesherrschaft einen Teil kurzerhand ein, teils um Befestigungen darauf anzulegen, teils um neue Kotstellen unmittelbar selbst zu „Pfaßzins nach Meierrecht“ auszugeben.

Und damit kommen wir zu unseren Pfaßbürgern zurück. Bis dahin hatte ihre Verpflichtung nicht nur in der jährlichen Abgabe, dem Canon, sondern auch in einer bei jedem mäßigen Besitzwechsel und zum Teil darüber hinaus alle sechs Jahre fälligen Erneuerungsgelübhr, dem Weinkauf, bestanden. Der Weinkauf wurde aber von den seit 1648 ausgetheilten Pfaßzinsstellen nicht mehr erhoben, und daraufhin weigerten sich natürlich auch die Besitzer der alten Kotstellen, ihn zu entrichten. Das neunzehnte Jahrhundert förderte endlich die schon immer bestehende über nur äußerst selten genutzte Ablösungsmöglichkeit, die den Erbpachtbesitz in freies Eigentum umwandelte. So sind heute unseres Wissens die meisten Neustädter Grundstücke pfaßzinsfrei, nur an wenigen besteht er noch zugunsten der Stadtkämmerei, die die landesherrlichen Pfaßzinsrechte erworben hat, und der Neustädter Kirche. Es mag dann noch ein Weniges über der letzteren Grundherrlichkeit auf der Neustadt gesagt sein.

Die Kirche war 1381 von denen von Alten als Ersatz für die mit der Burge Lauenrode zerstörten St. Gallenkapelle auf einem Hofe bei dem Baumgarten erbaut worden. Dieser Hof ist noch heute genau abgrenzbar; er umfaßt die beiden Häuserblöcke zwischen Roter Reihe und Kleiner Duvenstraße in der einen und Neustädter Schulstraße bzw. Rosmaringasse und Bäckerstraße andererseits mit Ausnahme des spizen Stückes nördlich des Pfarrhauses und des Gemeindehauses, das bereits zum Baumgarten zu rechnen ist. Dieses Grundstück wurde erst nach einem 1595 erfolgten Neubau der Kapelle an der Stelle, auf der sich jetzt die Schule befindet, für fremde Wohnzwecke ausgenutzt, bis dahin standen darauf außer der Kapelle nur Schule, Pfarrhaus und Küsterhaus, das übrige war Friedhof und Pfarrgarten. Von diesem Pfarrgrundstück entfremdete die selbst pfaßzinsfreie Duvesiedlung zuerst einen Teil ihrer Abgabepflicht, indem durch die Durchlegung der großen Duvenstraße auf die Bäckerstraße eine Wohnstelle überhaupt in Wegfall kam, Duve außerdem die vier Buden an der Rosmaringasse erwarb und in seine Siedlung einbezog.

Weiteren Grundbesitz auf der Neustadt hat die Kirche erst in der Reformationszeit und vielleicht als Ersatz für andere ihr damals entzogene Vermögenswerte erhalten, um den Platz, auf dem das Schloß Lauenrode gestanden hatte, und der nach der übereilten Zerstörung durch die Altstädter Bürger in deren Besitz blieb. Wall und Graben werden eingeebnet worden sein, als die Altstädter auf Grund landesherrlicher Erlaubnis vom Jahre 1524 den Berg abzutragen begannen. In die gleiche Zeit fällt aber auch die Veräußerung der landesherrlichen

Teile des Burggeländes. So erhielt der Rentmeister Lorleberg als Entlohnung für seine Dienste den nordöstlichen Teil in Gestalt zweier Kothöfe. Sie umfassen die heutigen Grundstücke Bergstraße 1 bis 6, Lange Straße 46, 50 und 51, Bockstraße 20 bis 22. Schon 1537 entstand über die Bebauung dieser Grundstücke ein Streit zwischen Lorleberg und Altstädtern, in dem diese nachgaben. 1554 erhielt der Rentmeister Heinrich von Roden den westlich der Bäckerstraße gelegenen Teil der Kloppenburg, und in der Zwischenzeit, in der auch die Abtragung des Berges und die Aufschüttung des jetzigen „Hohen Ufers“ aus seinen Sandmassen erfolgte, wird auch die Neustädter Kirche den restlichen Teil des Häuserblockes zwischen Bergstraße und Bockstraße erhalten haben, mit Ausnahme des ursprünglich zur Kloppenburg gehörenden Eckhauses an der Bäckerstraße, das landesherrlich blieb und später die Hofapotheke aufnahm. Auch die Bebauung dieses Grundstückes hat sich lange hingezogen und wurde vollständig erst nach dem Brande von 1610, der einen großen Teil des Brühls in Asche legte. Diesem Grundbesitz gliederten sich an zwei Häuser (Bockstraße 20 und 21), die Rentmeister Lorleberg der Kirche vermachte und drei Häuser, die sich an der Langen Straße zwischen die Lorleberg'schen einschoben (Nr. 47 bis 49). Hier standen auf einem von Altenschen Kothofe drei Judenhäuser, nach denen der schmale Damm, der als Verlängerung der Langen Straße zwischen Leine und Judenteich zum äußeren Leinetor führte, wohl seinen Namen und nach ihm wieder der Teich den seinen hat. 1592 mußten die Juden das Calenberger Land verlassen, die Kirche mietete zunächst die freigewordenen Häuser, kaufte sie aber bald darauf mit Grund und Boden und gab sie in Erbpacht weiter.

Damit sind wir am Ende unserer Darstellung angelangt, und es mag sich vielleicht noch die Frage erheben, soll man den Pfahlzins und damit die Pfahlbürgererschaft in den wenigen noch in Betracht kommenden Fällen bestehen lassen oder nicht? Der Geldwert ist so gering, daß er weder für die Berechtigten, wie den Verpflichteten eine wesentliche Rolle spielen kann. Eine über die bescheidene Zahlungspflicht hinausgehende Geltendmachung der alten grundherrlichen Rechte kann ernstlich nicht wieder in Frage kommen. So erscheint es wirtschaftlich unbedenklich, das alte Verhältnis fortbestehen zu lassen und darüber hinaus vom Standpunkte des Geschichtsfreundes wünschenswert, eine unschädliche Einrichtung als Erinnerung an längst vergangene Zeiten beizubehalten, ein scheinbar wertloser Splitter, der aufmerksam und liebevoll betrachtet, wie wir gezeigt zu haben hoffen, vielhundertjähriges Geschehen widerspiegelt.

Eine Bitte sei noch an die vorstehenden Ausführungen geknüpft. Die Erinnerung an die Pfahlzinsverpflichtung wird sich gewiß noch in manchem Hause, für das sie nicht mehr besteht, lebendig erhalten haben, vielleicht noch aus schriftlichen Dokumenten erweisbar sein. So ließe sich vielleicht noch die Lage des einen oder anderen Hofes auf der Neustadt feststellen, die wir zur Zeit noch nicht kennen und sich damit die älteste Geschichte der Calenberger Neustadt, die zugleich die Vorgeschichte für die Altstadt ist, ein wenig weiter aufhellen.

Inhaltsverzeichnis

	Seite
I. Karl Friedrich Leonhardt 1882—1940. Von Staatsarchivdirektor Dr. Georg Schnath . . .)
II. Zwei Arbeiten aus dem Nachlaß von Dr. Karl Friedrich Leonhardt	
1. Die historisch-geographische Entwicklung der Vorstädte hannovers	7
2. Pfahlbürger auf der Calenberger Neustadt	18